

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0145/18	24.05.2018
zum/zur		
F0109/18 – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Stadtrat Timo Gedlich		
Bezeichnung		
Wildes Parken auf Grünflächen im Stadtpark		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		05.06.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
unser Rotehornpark ist die grüne Lunge im Herzen Magdeburgs und vor allem in den Frühlings- und Sommermonaten ein beliebtes Ausflugsziel. Die Bürger*innen reisen mit dem Fahrrad, zu Fuß, mit der Straßenbahn (Planckstraße), mit dem Bus und auch mit dem Auto in den Stadtpark an. Leider nutzen nicht alle Autofahrer*innen die offiziellen Parkplätze, sondern parken illegalerweise auf ehemals begrünten Randstreifen (siehe Bild 2) oder anderen Teilen von Grünflächen im Stadtpark. Vor allem im Umkreis des Heinrich-Heine-Platzes und an der Brücke am Cracauer Wasserfall ist das bei verstärktem Besucherverkehr an Wochenenden und Feiertagen zu sehen.

Beantwortung durch die Verwaltung

Grundsätzlich ist bei dieser Thematik auf die DS0011/18 zum "Städtebaulicher Rahmenplan Rotehorninsel" zu verweisen, welche am 14.06.18 im Stadtrat zur Beschlussfassung behandelt wird.

Nur wenn man sich mit dem Schwerpunkt "Mobilität im Stadtpark" und dem damit verbundenen Verkehrskonzept ganzheitlich beschäftigt, kann eine spürbare Verringerung des Fahrzeugverkehrs erreicht werden.

Kontrollen des Ordnungsamtes sind hierbei nur ein Baustein.

1. Welche Maßnahmen führt das Ordnungsamt an Samstagen gegen Falschparker im Stadtpark durch?

2. Was unternimmt das Ordnungsamt an Sonn- und Feiertagen gegen das wilde Parken im Stadtpark?

Der Stadtpark wird in unregelmäßigen Abständen ab 10.00 Uhr bestreift und Verstöße erfasst. Vom 01.01. - 15.05.18 wurden 256 gebührenpflichtige Verwarnungen erteilt, wobei eine statistische Aufteilung zwischen Wochentage und Wochenende nicht vorliegt.

3. Wie viele Beamt*innen sind an Wochenenden und Feiertagen im Stadtpark eingesetzt?

- **Wie erfolgt der Schwerpunktsetzung der Kontrollen?**
- **Wie viele Beamt*innen sind dabei mit der Kontrolle des ruhenden Verkehrs betraut?**

Speziell für den Stadtpark werden keine Überwachungskräfte eingesetzt. An den Wochenenden stehen tagsüber durchschnittlich 4-6 Dienstkräfte zur Verfügung, welche neben den 8 größeren Parkanlagen auch den ruhenden Straßenverkehr im gesamten Stadtgebiet zu überwachen haben.

Samstags werden Verkehrsüberwachungskräfte aus dem Stadtzentrum auch im Stadtpark eingesetzt, wobei dann natürlich die Kontrollen in der Innenstadt fehlen.

Ansonsten überwachen Vollzugskräfte alle Ordnungsthemen im Stadtpark, also vom Auto über Grillen, Hund und Lärm bis zum Müll.

Da die bisher getroffenen Maßnahmen gegen das wilde Parken auf Grünflächen offenbar kaum Wirkung entfalten (siehe Fotos) frage ich weiterhin:

4. Wie kann die Präsenz des Ordnungsamtes zu Hochzeiten des Besucherbetriebes an Wochenenden und Feiertagen im Stadtpark erhöht werden?

5. Wie kann das Ordnungsamt ggf. personell verstärkt werden?

Das Ordnungsamt ist nicht in der Lage, sich permanent wechselnden unterschiedlichen Erwartungshaltungen kurzfristig anzupassen.

Dessen ungeachtet erfolgt als stetiger Leitungsprozess eine wöchentliche Schwerpunktsetzung im Rahmen personeller Möglichkeiten. Den Schwerpunkt bilden gegenwärtig die Bereiche Hasselbachplatz und Neue Neustadt.

Die Wiederbesetzung offener Stellen im Bereich der Verkehrsüberwachung wird derzeit prioritär bearbeitet. So wird aktuell über die Besetzung von insgesamt 6 Stellen im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens entschieden.

6. Welche zusätzlichen Maßnahmen können gegen das Falschparken auf Grünflächen im Stadtpark ergriffen werden?

Um das Befahren bzw. das Beparken von Grünflächen zu verhindern, ist aus Sicht des EB SFM schlichtweg das Abpollern zweckmäßig. Sowohl die finanziellen Mittel als auch die dafür notwendigen personellen Ressourcen sind momentan durch den EB SFM nicht zu erbringen. Die Abpollerung hat einen erhöhten Arbeitsaufwand in der Pflege zur Folge, was wiederum zu einer Verlängerung der Mähintervalle führt.

Diese Maßnahme muss vor der Umsetzung aufgrund des bestehenden Denkmalschutzes mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden.

Holger Platz